

Aus der Brauindustrie.

Eine vom Handelsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien am 1. d. erlassene Verordnung hat die Verarbeitung von Gerste zu Braumalz vom 4. d. ab bis auf weiteres untersagt. Angesichts dieser früheren Verfügung spricht es gewiß als überaus günstig für die Lage der Lebensmittelversorgung, daß nunmehr wieder eine sehr ansehnliche Menge Gerste an die Brauereien abgegeben werden wird. Wie verlautet, beträgt dieses Quantum rund 7000 Waggons Gerste. Dieses für die Brauindustrie und für den Bierverbrauch so wichtige Zugeständnis war ja nur deshalb möglich, weil der Vorrat an Gerste für die Bedeckung des Bedarfes der Volksernährung und der Viehfütterung unzweifelhaft ausreicht. Unter anderen Umständen hätte das Handelsministerium sich gewiß nicht entschlossen, der Brauerei-Industrie dieses Zugeständnis zu machen, so wichtig und erwünscht dieser letzteren die neuerliche Zuweisung von Gerste erscheinen muß. Und so ist diese abermalige Zuweisung von Gerste als ein um so günstiger sprechendes Zeugnis für die Aussichten der Lebensmittelversorgung aufzufassen.